



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

EVANGELISCH-THEOLOGISCHE FAKULTÄT  
LEHRSTUHL FÜR PRAKTISCHE THEOLOGIE I



PD Dr. Johannes Greifenstein  
Akademischer Rat

Telefon +49 (0)89 2180-2838  
Johannes.Greifenstein@lmu.de

Geschwister-Scholl-Platz 1  
D-80539 München

München, 26. November 2021

## Praktische Theologie und Kirchenrecht Interdisziplinäre Fachtagung

12. bis 13. November 2021  
Ludwig-Maximilians-Universität München

### Abschlußbericht

1. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Kirchenrecht ist grundsätzlich dadurch bestimmt, dass sie sowohl seitens der Rechtswissenschaft als auch seitens der Theologie erfolgen kann und damit keine eindeutige Zuordnung des Themas allein in *eine* der beiden Disziplinen möglich ist – von anderen Zugängen einmal abgesehen. Dennoch besteht hier ein Defizit: Der Dialog von Theologie und Kirchenrechtswissenschaft wird sowohl hinsichtlich der wissenschaftstheoretischen Grundlagen als auch hinsichtlich wichtiger Rechtsbereiche bislang allenfalls ansatzweise geführt. Auf diese Situation reagierte die Tagung mit drei Panels. Aus gesundheitlichen Gründen kam es leider zu zwei Absagen (Hans Ulrich Anke, Sina Haydn-Quindeau).

2. Ein erstes Panel fokussierte die Theologie. Zum Thema wurden bei *Friederike Niessel* (Heidelberg) „Kirchenrecht und Kirchenpraxis in der Perspektive der Dogmatik“, wobei vor allem die Charta Oecumenica hinsichtlich ihrer kirchenrechtlich relevanten Verbindlichkeit diskutiert wurde. *Johannes Greifenstein* (München) richtete den Fokus auf das Thema „Praktische Theologie und Kirchenrechtswissenschaft. Aspekte einer enzyklopädischen Diskussion“ und legte dar, inwiefern die Praktische Theologie Kirchenrechtsfragen unter verschiedenen Rubriken wie Kirchenverfassungslehre, Kirchentheorie oder Kirchenordnungslehre entfalten kann. *Jan Hermelink* (Göttingen) untersuchte „Die kirchlichen ‚Erprobungsräume‘ als Gegenstand interdisziplinärer Forschung zwischen Praktischer Theologie und Kirchenrechtswissenschaft“, womit alternative Gemeindeformen und sozialdiakonische Projekte in den Blick gerieten und sich die Frage verfolgte, wie solche fluider werdenden Gemeinschaften kirchenrechtlich zu regulieren sind. Den Vortrag „Gewissens- und Bekenntnisbindung im Kirchenrecht“ eröffnete der Theologe *Thorsten Moos* (Heidelberg) mit den Debatten um die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare in der Kirche, in denen auch kirchenrechtlich die Gewissensfrage von Amtspersonen eine Rolle spielte. Er legte dar, inwiefern sich ein traditionelles Verhältnis von Schrift als „normstiftende Norm“ (*norma normans*) und Bekenntnis als „normierte Norm“ (*norma normata*) auch auf kollektive Aushandlungsprozesse und auf individuelle Gewissensentscheidungen anwenden ließe.

Ein zweites Panel – um einen Beitrag verkürzt – fokussierte die Rechtswissenschaft. Zum Thema wurden bei *Hendrik Munsonius* (Göttingen) „Kirchenrechtswissenschaft als juristische Disziplin“. Dabei wurde vor allem auf die Methoden der Rechtswissenschaft Bezug genommen und die Frage verfolgt, inwiefern das Kirchenrecht als besonderes Recht auch eine kritische Funktion in Bezug auf die Rechtswissenschaft und auf den

Rechtspositivismus besitze. *Heinrich de Wall* (Erlangen-Nürnberg) sprach über das Thema „Bekennendes Kirchenrecht? Das evangelische Kirchenrecht, seine Wissenschaft und Theologie“, machte auf aktuelle Herausforderungen in der Vermittlung von Kirchenrecht und Theologie hinsichtlich der Digitalisierung aufmerksam und wies auf den kommunikativen Charakter des Kirchenrechts hin, das auch hinsichtlich seiner theologischen Bezüge verständlich formuliert sein müsse.

Ein drittes Panel – um einen Beitrag verkürzt – fokussierte die Kirchenrechtspraxis. Zum Thema wurde bei *Georg Raatz* (Hannover) das Thema „Auftrag der Kirche & Co. – eine genetisch-systematische Rekonstruktion kirchenverfassungsrechtlicher Grundlagensemantiken“, wobei die Fragen nach der Funktion des Rechts in Prozessen der Selbstverständigung der Kirchen und nach dem Verhältnis von rechtlicher und religiöser Rhetorik erörtert wurden.

In einem gemeinsamen Beitrag aus Sicht der Rechtswissenschaft wie der Praktischen Theologie sprachen *Thomas Schlag* und *Andreas Thier* (beide Zürich) über „Kirchenrechtliche Herausforderungen kirchlicher digitaler Kommunikationspraxis“, berichteten über den Forschungsschwerpunkt „Digital Religion(s). Communication, Interaction and Transformation in the Digital Society“ der Zürcher Universität, stellten Ergebnisse aktueller Forschung zu kirchenrechtlichen Problemen insbesondere im Urheberrecht, Datenschutz und dem Umgang mit Social Media vor und reflektierten auf Verantwortungs- und Akteursebenen im digitalen Raum.

3. Insgesamt bewegten sich die Beiträge der Tagung teils mehr auf der enzyklopädischen Ebene, teils mehr auf der Ebene konkreter Herausforderungen. Der Diskussion wurde viel Zeit eingeräumt, so daß es erfreulicherweise nicht nur zu einer Abfolge verschiedener Impulse, sondern zu einem echten Austausch kam. An einer Reihe von Punkten wurde sichtbar, wie man Fragestellungen für die Weiterführung des Dialogs in Zukunft präziser formulieren kann – etwa bei der Frage nach dem Rechtsbegriff, der Differenz von Legitimität und Normativität oder beim Verhältnis von Ekklesiologie und Kirchentheorie. Es kam zu interessanten Verschiebungen von vermeintlichen Außenperspektiven und Binnendiskussionen des jeweiligen Fachs. Alle Beiträge haben sich in hohem Maße darauf eingelassen, Anschlußfähigkeit an die unterschiedlichen Diskurse herzustellen und im Blick auf den Umgang mit der Terminologie und mit geläufigen Argumentationsmustern Vermittlungsleistungen zu erbringen. Einhellig wurde die Idee begrüßt, einen Tagungsband zu publizieren, in den auch die beiden Beiträge integriert werden sollen, die nicht zu Gehör kommen konnten.